

## **Corporate Governance Bericht 2021 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH**

zum Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen  
Unternehmen gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. März 2022

---

16. März 2022

**Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH**  
Geschäftsführung  
Aufsichtsrat

Für die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) hat die verantwortungsvolle Unternehmensführung einen hohen Stellenwert. Dabei orientiert sie sich an den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie wird auf der Internetseite der WFBB veröffentlicht.

## **Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der WFBB**

---

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH im Jahr 2021 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

### **1 Einleitung**

Die Gesellschafterversammlung hat am 17. November 2005 die Beachtung des Corporate Governance Kodex (CGK) beschlossen. Seitdem wird regelmäßig von der Gesellschaft in einem Corporate Governance Bericht über die Einhaltung und mögliche Abweichungen berichtet. Zur Anwendung kommt der aktualisierte CGK vom Januar 2016.

### **2 Gesellschafter und Gesellschafterversammlung**

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH in seiner aktuellen Fassung vom 31. August 2021 festgelegt. Die Durchführung der Gesellschafterversammlung durch die Gesellschaft gemäß CGK ist ständige Praxis.

### **3 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Die vom CGK angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist in der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH ständige Praxis.

### **4 Geschäftsführung**

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem CGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag und einer Geschäftsordnung sowie Geschäftsverteilung geregelt.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung obliegt gemäß dem Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen, die der Aufsichtsrat beschließt, festgelegt. Die Vergütung enthält neben einem fixen auch einen variablen Bestandteil.

<b>VERGÜTUNG 2021 (ANGABEN IN TEUR)</b>	<b>FESTE BEZÜGE*</b>	<b>VARIABLE BEZÜGE</b>	<b>GESAMT</b>
<b>Dr. Steffen Kammradt</b>	161,8	13,0	174,8
<b>Sebastian Saule</b>	126,5	13,0	139,5
<b>Gesamt</b>	<b>288,3</b>	<b>26,0</b>	<b>314,3</b>

\* inkl. Sachbezug für die Nutzung des personenbezogenen Dienstwagens

In Abweichung von Punkt 4.3.3 des CGK wurde ein Vorschlag für die Zielvereinbarung 2021 der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat zunächst in der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2020 vorgelegt. Der endgültige Beschluss erfolgte auf Grundlage der erreichten Ziele des Vorjahres in der ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2021. Hintergrund ist die hohe Variabilität einzelner Ziele, die es nötig macht, die erreichten Zielgrößen des abgelaufenen Jahres als Grundlage für eine Neubemessung der zu vereinbarenden Ziele heranzuziehen.

## 5 Aufsichtsrat

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 9. Juni 2021 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden entspricht grundsätzlich den Unternehmensgegebenheiten. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum abweichend von Punkt 5.1.7 des CGK folgendermaßen getagt:

- 100. Sitzung vom 4. März: wegen Corona-Situation als Video-Konferenz durchgeführt, notwendige Beschlüsse im schriftlichen Abstimmungsverfahren gemäß § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags nachträglich gefasst;
- 101. Sitzung vom 9. Juni: wegen Corona-Situation als Video-Konferenz durchgeführt, notwendige Beschlüsse im schriftlichen Abstimmungsverfahren gemäß § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags nachträglich gefasst;
- III. Quartal: schriftlicher Bericht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat;
- 102. Sitzung vom 11. November: wegen Corona-Situation gemäß § 11 Abs. 5 (neu) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 (neu) des Gesellschaftsvertrags als Video-Konferenz durchgeführt.

Die Einsparung von einer Sitzung ist Ausfluss der regelmäßigen Effizienzprüfung der Tätigkeiten des Aufsichtsrates.

Der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 gebildete Finanz- und Prüfungsschuss hat sich im Berichtszeitraum in einer Sitzung speziell mit Finanzfragen und dem Jahresabschlussbericht befasst.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt gemäß dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

## **6 Rechnungswesen/Interne Revision**

Die Gesellschaft hat die Tätigkeiten der Innenrevision extern vergeben. Im Berichtsjahr haben zwei Prüfungen stattgefunden. Die Ergebnisse werden im Finanz- und Prüfungsausschuss der Gesellschaft beraten.

## **7 Veröffentlichungen**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft – einschließlich des Prüfungstestats - wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **8 Frauenanteil**

Das Aufsichtsratsgremium besteht aus zehn Mitgliedern, darunter drei Frauen. Der Geschäftsführung gehört keine Frau an. Der Anteil der Frauen bei den weiteren Führungskräften der Gesellschaft beträgt 32%. Der Frauenanteil aller befristeten und unbefristeten Mitarbeiter der Gesellschaft beträgt 58%.

Potsdam, 16.03.2022

Für den Aufsichtsrat

Für die Geschäftsführung

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach

Dr. Steffen Kammradt    Sebastian Saule